

## Amtliche Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland hat in ihrer Sitzung am 27.11.2012 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 beschlossen:

### I. Wirtschaftsplan

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 wird

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | im Erfolgsplan   |                |
|    | ▪ mit der Summe der Erträge in Höhe von                  | 5.550.000,00 € |
|    | ▪ mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von             | 5.504.000,00 € |
|    | ▪ mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von     | 46.000,00 €    |
| 2. | im Finanzplan  |                |
|    | ▪ mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 0,00 €         |
|    | ▪ mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 200.000,00 €   |

festgestellt.

### II. Beitrag

Der Beitrag für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde wie folgt festgesetzt:

#### Grundbeitrag

- |   |  |          |
|---|--|----------|
| ▪ | Existenzgründer als natürliche Person (§ 113, Abs. 2, Satz 5 HwO)                    | 80,00 €  |
| ▪ | Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2010 negativ bis 18.400 €       | 160,00 € |
| ▪ | Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2010 über 18.400 € bis 28.600 € | 220,00 € |
| ▪ | Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2010 über 28.600 € bis 59.300 € | 250,00 € |
| ▪ | Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2010 über 59.300 €              | 280,00 € |
| ▪ | juristische Personen und Betriebe, die in Form einer GmbH & Co. KG geführt werden    | 310,00 € |

#### Zusatzbeitrag

Für das Jahr 2013 werden vom Gewerbeertrag 2010 als Zusatzbeitrag berechnet:

0,85 % des den Gewerbeertrag/Gewinn von 18.400 €  
übersteigenden Betrages



### III. Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) 2013

Der Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich ist eine zweckgebundene Einnahme, die an der Leistungsfähigkeit der Betriebe unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips sowie dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit ausgerichtet ist.

Der Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich wird nach einzelnen Handwerken und Beitragsklassen erhoben.

Gewerbeertrag/Gewinn (Euro):

- Beitragsklasse 1: negativ bis 18.400 €
- Beitragsklasse 2: über 18.400 € bis 28.600 €
- Beitragsklasse 3: über 28.600 € bis 59.300 €
- Beitragsklasse 4: über 59.300 € und mehr

Mit dem Rückgriff auf den Kammerbeitrag bleibt sichergestellt, dass auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe berücksichtigt wird.

Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person (GmbH, AG o.ä.) sowie einer GmbH & Co. KG werden auf der Grundlage der Beitragsklasse 4 veranlagt.

Veranlagt werden ausbildende und nicht ausbildende Betriebe gleichermaßen. Der Sonderbeitrag je Betrieb erfolgt nach 4 Beitragsklassen und in 11 Berufen. Diese Beitragsklassen ergeben sich aus der Zuordnung zum Grundbeitrag des Handwerkskammerbeitrages, der sich auf den Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2010 bezieht.

**IV. Veranlagte Gewerke und Beiträge**

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Friseur:	23 €	32 €	36 €	40 €
Fleischer:	71 €	98 €	111 €	124 €
Maler und Lackierer oder Fahrzeuglackierer:	97 €	133 €	152 €	170 €
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik:	148 €	204 €	231 €	259 €
Metallbauer (mit Fachrichtungen):	153 €	210 €	239 €	268 €
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik:	155 €	213 €	242 €	271 €
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (und andere Fachrichtungen):	176 €	242 €	275 €	308 €
Bäcker:	181 €	249 €	283 €	317 €
Konditoren:	183 €	252 €	286 €	320 €
Kraftfahrzeugmechatroniker (mit ggf. Fachrichtungen):	297 €	408 €	464 €	520 €
Tischler:	389 €	535 €	608 €	681 €

Die Berechnung des Sonderbeitrages Ausbildungsfinanzausgleich 2013 erfolgt auf der Basis der Kosten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung des Jahres 2011.

## V. Kosten der Überbetrieblichen Ausbildung

Zunächst werden die Kosten jeder Berufsgruppe ermittelt.

Alle direkt in den Lehrwerkstätten entstehenden Kosten (Personalkosten, Verbrauchsmittel, Lehr- und Lernmittel) werden direkt zugeordnet. Kostenblöcke wie etwa alle Gemeinkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abschreibungen usw.) werden mit geeigneten Schlüsseln (z. B. Quadratmeter-Raumfläche) auf einzelne Bereiche verteilt.

Darüber hinaus werden die dem Beitrag zugrunde liegenden Kosten jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Fahrtkosten zum ÜLU-Besuch sind dem Lehrling vom Ausbildungsbetrieb zu erstatten.

Nach Abzug der Zuschüsse von Bund und Land bleibt ein Restbetrag. Dieser ungedeckte Teil der Kosten wird nunmehr auf die Handwerksbetriebe mit diesem Beruf umgelegt.

Betriebe der jeweiligen Berufsgruppe, die ausbilden und ihre Lehrlinge zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer für Ostfriesland schicken, bzw. in Lehrgänge, die die Handwerkskammer delegiert hat, erhalten keine Gebührenbescheide (Rechnungen) mehr. Alle Lehrgangskosten sind durch den Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) abgegolten.

Getragen wird die Inanspruchnahme aller eingetragenen Betriebe eines Handwerks von dem Gedanken, den gewerblichen Nachwuchs im Handwerk zu sichern.

Auf den Sonderbeitrag für den Ausbildungsfinanzausgleich ist die Beitragsordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anwendbar.

## VI. Bewirtschaftungsvermerke

In dem Erfolgsplan des Geschäftsjahres 2013 werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## VII. Kasse

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenverstärkungsmittel bis zur Höhe von 160.000 € der Ausgleichsrücklage vorübergehend entnommen werden.

Die Wirtschaftssatzung und der Wirtschaftsplan 2013 wurden gemäß § 106 (2) i. V. m. § 106 (1) Nr.4 und Nr. 5 der Handwerksordnung (HWO) mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 17.12.2012 (Aktenzeichen 21-32113/1120) aufsichtsrechtlich genehmigt.

Aurich, den 27. November 2012

Handwerkskammer für Ostfriesland

Horst Amstätter  
Präsident

Peter-Ulrich Kromminga  
Hauptgeschäftsführer